



Vom Online- zugangsgesetz zum Verwaltungs- zukunftsgesetz

Positionspapier zur
Verwaltungsdigitalisierung ab 2023

Herausgeber

Bitkom e. V.
Albrechtstraße 10
10117 Berlin
Tel.: 030 27576-0
bitkom@bitkom.org
www.bitkom.org

Ansprechpartner

Marc Danneberg
T 030 27576-526
m.danneberg@bitkom.org

Verantwortliches Bitkom-Gremium

AK Digitale Verwaltung

Titelbild

© rosinka79 – stock.adobe.com

Copyright

Bitkom 2022

Diese Publikation stellt eine allgemeine unverbindliche Information dar. Die Inhalte spiegeln die Auffassung im Bitkom zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität, insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalles Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt daher in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Alle Rechte, auch der auszugsweisen Vervielfältigung, liegen beim Bitkom.

1	Status OZG: zentrale Leistungen priorisieren, Rollout beschleunigen	4
2	Digitale Prozesse: von der Front-End- zur Back-End-Digitalisierung	6
3	Auch bei der OZG-Umsetzung: konsequente Cloudifizierung der Verwaltung	8
4	Verwaltungsdigitalisierung verstetigen, Wettbewerb fördern	10
5	Digitalisierungsfortschritt messbar machen	12

1 Status OZG: zentrale Leistungen priorisieren, Rollout beschleunigen

Fokus auf Anzahl der tatsächlich erreichten Nutzerinnen und Nutzer | Einsatz digitaler Identitäten forcieren | zentrale Bereitstellung von IT-Prozessen | verstärkte Einbindung der digitalen Wirtschaft in die OZG-Umsetzung

Viele Leistungen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sind bislang nur im Bund, in einzelnen Bundesländern, Kommunen oder Organisationen mit öffentlichem Auftrag pilotiert, und auch bis Ende 2022 werden nicht alle OZG-Leistungen flächendeckend bereitgestellt werden können. Klar ist: Es muss weiterhin das Ziel sein, dass alle Verwaltungsleistungen in Deutschland den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen online zur Verfügung stehen – unabhängig vom Wohnort oder dem Unternehmensstandort. Dennoch gilt es jetzt Prioritäten zu setzen und den Rollout bereits entwickelter Leistungen zu beschleunigen.

- In einem ersten Schritt ist die flächendeckende Bereitstellung der 50-70 OZG-Leistungen zu priorisieren, über welche die meisten Verwaltungsverfahren mit den höchsten Fallzahlen abgewickelt werden. Zentrale Kennzahl bei der Umsetzung des OZG sollte zukünftig nicht die absolute Zahl der online bereitgestellten Leistungen sein, sondern die Anzahl der tatsächlich erreichten Nutzerinnen und Nutzer. Dadurch können die Umsetzungsfortschritte bei der Verwaltungsdigitalisierung besser abgebildet und kontrolliert werden.
- Die Zeit für Experimente ist vorbei. Für die OZG-Umsetzung bedeutet dies: Best Practices werden kopiert, eigene Lösungen zunächst nur im Ausnahmefall entwickelt. Für alle Elemente im Gesamtbild gilt der Standardisierungs-, Normungs- und Interoperabilitätsgedanke. Um Kommunen bei der Umsetzung des OZG zu unterstützen empfiehlt sich die Orientierung an den »Dresdner Forderungen«. Insbesondere sind wichtige Dienste und Basiskomponenten zur Leistungserbringung von Aufgaben des Bundes und der Länder zentral bereitzustellen (einschließlich Infrastrukturkomponenten wie Portale, Postfächer, Routing und Transporting), damit sich die Kommunen bei der Verwaltungsdigitalisierung auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können.

Alle Verwaltungsleistungen in Deutschland sollten den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen online zur Verfügung stehen.

- Verwaltungsleistungen werden nicht zum Selbstzweck digitalisiert. Oberstes Ziel ist die Bereitstellung von Angeboten, die das Leben und Arbeiten der Menschen verbessern. Eine deutliche Erhöhung der Nutzungszahlen digitaler Identitäten von natürlichen und juristischen Personen ist deshalb unverzichtbar auf dem Weg hin zum digitalen Staat. Die Anwendung von eIDAS-Werkzeugen als wesentliches Instrumentarium einer sicheren Digitalisierung ist dabei elementar. Die Beantragung und Nutzung von digitalen Identitäten muss möglichst niedrigschwellig und einfach sein sowie ein breites Anwendungsspektrum bieten: Die Authentifizierungslösungen in den Nutzerkonten von Bund und Ländern müssen deshalb kompatibel sein. D. h. wer sich bereits für ein Nutzerkonto Bund registriert hat, muss sich damit auch an Verwaltungsportalen der Länder und Kommunen anmelden können. Zudem ist ein zentrales Postfach für die Kommunikation mit allen Behörden im Nutzerkonto Bund zu verankern. Mittelfristig sind die Voraussetzungen für die Etablierung eines umfassenden eID-Ökosystems schaffen, bei dem selbst verwaltete digitale Identitäten für eine Vielzahl von öffentlichen und privaten Diensten genutzt werden können.
- Die Unternehmen der digitalen Wirtschaft sind Innovationspartner der öffentlichen Hand – als Nutzer von OZG-Leistungen ebenso wie als Anbieter von digitalen Lösungen. Insbesondere bei der Schaffung einheitlicher Standards profitieren beide Seiten von einer Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und Digitalwirtschaft (gemeinschaftliche Datenmodellierung, Mitwirkung bei der Festlegung von Standards, Schnittstellen und Prozessen im Kontext der digitalen Verwaltung). Standardisierte Datenaustauschformate und semantische Datenmodelle, die gemeinsam mit Vertretern der Wirtschaft entwickelt wurden (z. B. E-Bilanz, XRechnung, Order-X sowie XÖV-Standards insgesamt), tragen zum Aufbau einer flexibel und innovativ agierenden digitalen Verwaltung bei. Durch eine frühzeitige Einbindung der Digitalwirtschaft kann dabei sichergestellt werden, dass keine parallele Entwicklung von Kerndatenmodellen für vergleichbare Anwendungsfälle erfolgt (bspw. Abgrenzung der Standards XUnternehmen und XBasisdaten bei natürlichen Personen, die Einzelunternehmer oder freiberuflich Tätige sind). Eine moderne Kultur der Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung und zwischen Verwaltung und Digitalwirtschaft, die auf einem frühzeitigen Austausch und agilen Methoden fußt, sollte auch bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung der OZG-Leistungen stilprägend sein: Moderne und zukunftsfähige Softwarearchitekturen, basierend auf Container-Technologien und Microservice-Architekturen, bilden die Voraussetzung für einen sicheren und skalierbaren Betrieb in souveränen Verwaltungsclouds. Kombiniert mit agilen Methoden der Softwareentwicklung und der Verzahnung von Entwicklungs- und Betriebsprozessen (DevOps) können OZG-Leistungen zukünftig schneller verfügbar gemacht und laufend auf dem aktuellen Stand gehalten werden.

2 Digitale Prozesse: von der Front-End- zur Back-End-Digitalisierung

Registermodernisierung | digitales Prozesskataster | Harmonisierung von Rechtsbegriffen | Mitwirkungsmöglichkeiten von vertretenden Dritten | digitale Signaturen und Abbau von Schriftformerfordernissen

Die im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung vorgesehene Beschleunigung von Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren kann nur gelingen, wenn verwaltungsinterne Prozesse vollständig digitalisiert werden. Um die Ziele aus dem Koalitionsvertrag zu erfüllen, muss der Fokus bei der Weiterentwicklung des OZG deshalb auf die Modernisierung der Fachverfahren und verwaltungsinternen Prozesse gelegt werden, welche die Basis für die Bereitstellung der OZG-Leistungen bilden. Daraus ergeben sich die folgenden Handlungsfelder:

- Das größte Innovationspotenzial der Verwaltungsdigitalisierung liegt in der medienbruchfreien Digitalisierung und Vernetzung der verwaltungsinternen Prozesse und Fachverfahren. Erst dadurch wird die Grundlage für eine (Teil-) Automation von Verwaltungsprozessen und die Etablierung von proaktivem Verwaltungshandeln geschaffen. Das Ziel: Die Effizienz, Effektivität und Transparenz von staatlichem Handeln erhöhen und konsequent an den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzern ausrichten.
- Ohne Registermodernisierung keine OZG-Umsetzung: Die Nutzbarmachung von in Registern gespeicherten Daten durch eine zügige Modernisierung der deutschen Registerlandschaft schafft die Grundlage für digitale und miteinander vernetzte Verwaltungsprozesse. Das Ziel ist ein effizienter Datenaustausch innerhalb der Verwaltung, zwischen Verwaltung und Wirtschaft sowie zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft.
- Anschluss von Fachverfahren und verwaltungsinternen Prozessen an die OZG-Leistungen: Für die meisten Leistungen sind die relevanten Fachverfahren und Register bereits identifiziert. Die Verwaltungsprozesse sind bezüglich ihres Digitalisierungsgrades zu bewerten und bei Medienbrüchen Investitionen in die End-to-End-Digitalisierung zu tätigen. Bei der Umsetzung sollte auf die Werkzeuge des Föderalen

Die Beschleunigung von Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren kann nur gelingen, wenn verwaltungsinterne Prozesse vollständig digitalisiert werden.

Informationsmanagements (FIM) und die bereits etablierten XÖV-Standards zurückgegriffen werden. Diese sind sinnvoll auszubauen und um die Bedarfe der Registermodernisierung zu erweitern. Zudem sind die Empfehlungen des Nationalen Normenkontrollrats (NKR) zur Beschleunigung der Verwaltungsdigitalisierung zu berücksichtigen (u. a. Aufbau von Plattformen und Verbindungsmechanismen (Middleware), Einsatz von modularisierten Basis- und parametrisierbarer Fachverfahren sowie Verwendung von Low-Code-Plattformen). Das Ziel ist eine vollständig digitale Prozesslandschaft der öffentlichen Verwaltung in Deutschland –überprüfbar dokumentiert in einem digitalen, öffentlich zugänglichen Prozesskataster (inkl. Angaben zu technischen Standards und Schnittstellen).

- Die im Koalitionsvertrag vorgesehene Harmonisierung von Rechtsbegriffen ist essenziell, um Verwaltungsleistungen bündeln, deren Beantragung vereinfachen und die Bearbeitungsprozesse (teil-) automatisieren zu können. Bei der Weiterentwicklung des OZG sollte deshalb festgelegt werden, dass die zentralen Rechtsbegriffe aller Verwaltungsleistungen hinsichtlich ihrer Formalisierungs- und Harmonisierungspotenziale analysiert werden.
 - Um eine vollständige End-to-End-Bearbeitung von Verwaltungsverfahren zu ermöglichen, sind Akteure außerhalb der Verwaltung bei der Weiterentwicklung des OZG noch stärker in den Blick zu nehmen. Insbesondere die Mitwirkungsmöglichkeiten von vertretenden Dritten (z. B. Steuerberater und andere (freie) Berufe) sind im OZG-Umfeld derzeit noch nicht, bzw. zu gering abgedeckt. Das Ziel ist die Schaffung digitaler Kooperationsmöglichkeiten bei der Weiterentwicklung der OZG-Leistungen und Nutzerkonten.
 - Darüber hinaus ermöglicht die Anpassung von rechtlichen Rahmenbedingungen wie der Abbau von Schriftformerfordernissen oder die Schaffung von Möglichkeiten zur elektronischen Signatur eine medienbruchfreie Bearbeitung von Verwaltungsverfahren.

3 Auch bei der OZG-Umsetzung: konsequente Cloudifizierung der Verwaltung

Aufbau einer souveränen Verwaltungscloud im Sinne eines Multi-Cloud-Ansatzes vorantreiben | ebenenübergreifende Zusammenarbeit bei der Pilotierung neuer Betriebsformen stärken

Eine zunehmend digitale Verwaltung ist auf eine verlässliche und moderne IT-Infrastruktur angewiesen. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig es ist, dass Verwaltungen jederzeit einen sicheren, mobilen und stabilen Datenzugriff garantieren können. Die Weiterentwicklung des OZG und ein Bekenntnis zur umfassenden Modernisierung der zugrundeliegenden IT-Infrastruktur gehen deshalb Hand in Hand. Ein wichtiger Baustein ist in diesem Zusammenhang der verstärkte Einsatz von Cloud-Lösungen in der Verwaltung.

Um unterschiedliche Fachverfahren und Register miteinander zu vernetzen, muss zunächst die Basis für einen erfolgreichen Datenaustausch geschaffen werden: Dazu gehören grundlegend moderne, sichere, interoperable Netze von Bund, Ländern und Kommunen auf Basis einer Zero-Trust-Architektur. Diese Netze bilden die notwendige Voraussetzung für sämtliche digitale Transformationsmaßnahmen in der öffentlichen Verwaltung. Erforderlich ist, daran anknüpfend, die Nutzung der etablierten Infrastruktur des IT-Planungsrates (XÖV-Standards, DVDV als Adressierungsdienst und OSCI als Transportinfrastruktur) sowie eine entsprechende Weiterentwicklung dieser Instrumente für die Registermodernisierung. Vor diesem Hintergrund ist ein verstärkter Einsatz von Cloudinfrastrukturen (IaaS, PaaS) dafür prädestiniert, die heterogene Landschaft der Fachverfahren und OZG-Basiskomponenten abzubilden und eine kontinuierliche Weiterentwicklung zu ermöglichen. Generell kann der Einsatz von Cloud-Lösungen dazu beitragen, die Standardisierung, Skalierbarkeit, Geschwindigkeit und Kosteneffizienz auf Anwendungsebene bei der Verwaltungsdigitalisierung zu erhöhen. Wir brauchen deshalb eine zügige Umsetzung der Deutschen Verwaltungscloud-Strategie im Sinne eines Multi-Cloud-Ansatzes.

Verwaltungen sollten jederzeit einen sicheren, mobilen und stabilen Datenzugriff garantieren.

- Beim Aufbau einer souveränen Verwaltungscloud bedarf es klarer und transparenter Kriterien für die Einbindung privater Anbieter. Die Initiativen zum Aufbau von souveränen Cloud-Infrastrukturen sollten seitens der Verwaltung intensiv begleitet und gefördert werden. Hier sollten alle Formen der Zusammenarbeit von der gemeinsamen Cloud-Strategieentwicklung bis hin zur Praxiserprobung im Rahmen von proof of concepts oder dem Pilotbetrieb zum Einsatz kommen. Im Praxisbetrieb lassen sich wichtige Erfahrung beim Einsatz neuer Technologien und der Erprobung neuer Betriebsformen sammeln und dadurch mögliche Bedenken abbauen. Dazu gehört ein risikobasierter Ansatz. Alle Verwaltungsdienste ohne besondere Sicherheitsanforderungen (z. B. offene Verwaltungsdaten ohne Personenbezug) können schon heute problemlos über Public Cloud Angebote bereitgestellt werden.
- Für die Verwaltung gilt: Neue Verwaltungsleistungen sollten möglichst nur noch cloud-nativ entwickelt und nur noch aus der Cloud betrieben werden. Mittelfristig sind alle Anwendungen von Bund, Ländern und Kommunen in die Cloud zu migrieren. Hierbei sollte zwingend die Deutsche Verwaltungscloud-Strategie berücksichtigt werden, welche die Grundlage für eine Einbindung von Public Cloud Angeboten im Sinne eines Multi-Cloud-Ansatzes schafft.

4 Verwaltungsdigitalisierung verstetigen, Wettbewerb fördern

Klare Verantwortlichkeiten und Finanzierungssicherheit bei der Weiterentwicklung und beim Betrieb von EfA-Leistungen | Marktplatz für die Nachnutzung von digitalen Lösungen | Kommunen beim OZG-Rollout unterstützen

Der Weg hin zum digitalen Staat ist ein fortlaufender Prozess.

Der Weg hin zum digitalen Staat endet nicht mit der Umsetzung des OZG. Es ist ein fortlaufender Prozess, bei dem heute die Weichenstellungen für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Leistungen und die langfristige Finanzierung des Betriebs getroffen werden.

- Die Chancen des »Einer für Alle« (EfA) Prinzips liegen nicht allein in den Effizienzgewinnen durch die Vermeidung einer Vielzahl an Einzelentwicklungen, sondern insbesondere auch in der Schaffung klarer Verantwortlichkeiten für die Weiterentwicklung und Pflege der Leistungen. So wird auch massiv zur Chancengleichheit zwischen Kommunen beigetragen. Mit der Weiterentwicklung des OZG müssen verbindliche und klare Finanzierungszusagen für den Betrieb und die Weiterentwicklung der digitalen Lösungen getroffen werden. Voraussetzung hierfür ist eine Kostentransparenz für EfA-Geber und EfA-Nehmer. Dies kann durch die gesetzliche Verpflichtung zur Nachnutzung für die Länder erfolgen oder durch die Übernahme der Entwicklungs- und Betriebskosten durch den Bund. Die bereitgestellten Mittel aus dem Konjunkturpaket des Bundes müssen auch ab 2023 für die Verwaltungsdigitalisierung zur Verfügung stehen. Die finanzielle Beteiligung der Länder am Betrieb und der Weiterentwicklung der OZG-Leistungen kann sich am Königsteiner Schlüssel orientieren (bei hochfrequentierten Leistungen ggf. auch an der tatsächlichen Nutzung). Die Finanzierungszusagen dürfen nicht jedes Haushaltsjahr neu zur Disposition stehen, sondern müssen sich an den tatsächlichen Projektlaufzeiten orientieren und eine kontinuierliche Weiterentwicklung der digitalen Lösungen sicherstellen. Bei der Diskussion um die Folgefinanzierung muss allen Beteiligten klar sein: Es geht nicht nur um die zügige Umsetzung der Vorgaben aus dem aktuellen OZG, sondern insbesondere auch um Betrieb, Weiterentwicklung und Investitionen in eine umfassende Digitalisierung der verwaltungsinternen Prozesse und Fachverfah-

ren (Back-End-Digitalisierung). Die Schaffung eines innovativen, krisenresilienten und digitalen Staates ist eine der großen Zukunftsaufgaben unserer Zeit. Die Priorisierung dieses Themas im aktuellen Koalitionsvertrag muss sich deshalb auch in der mittel- und langfristigen Haushaltsplanung widerspiegeln.

- Auch das EfA-Prinzip braucht Wettbewerb, um die Qualität der technischen Lösungen sicherzustellen und die digitale Souveränität der Verwaltung auch in der Zukunft zu erhalten. Verträge für den Betrieb und die Weiterentwicklung der OZG-Leistungen sollten in regelmäßigen Abständen neu ausgeschrieben werden. Perspektivisch kann ein zentraler Marktplatz den Wettbewerb zwischen den verschiedenen Lösungsanbietern unterstützen. In diesem Zusammenhang ist anzuerkennen, dass sich der FIT-Store und das Nachnutzungsmodell von EfA-Leistungen zunehmend etablieren. Mit Blick auf die Weiterentwicklung muss ein solcher Marktplatz grundsätzlich die Möglichkeit bieten, mehrere Lösungen verschiedener Anbieter für die gleichen Leistungen (z. B. »Parkschein lösen«) bereitzustellen, sofern diese alle vorab definierten Standardisierungs-, Normungs- und Interoperabilitätsanforderungen erfüllen. Um die digitalen Lösungen in der Zukunft bedarfsgerecht weiterentwickeln zu können, braucht es zudem klare Prozesse zur Konsolidierung des Nutzerfeedbacks und ein zentral koordiniertes Anforderungsmanagement.
- In den kommenden Monaten und Jahren werden Fortschritte bei der Verwaltungsdigitalisierung v. a. an der erfolgreichen Einbindung und Befähigung der kommunalen Ebene messbar. Insbesondere bei kleineren Kommunen bestehen häufig noch Unsicherheiten, wie sie sich an die OZG-Infrastruktur anschließen und Online-Leistungen anbieten können. Bei der Weiterentwicklung des OZG müssen die Kommunen deshalb noch stärker in den Blick genommen werden: Dies umfasst Planungssicherheit bei den rechtlichen Konditionen und technischen Rahmenbedingungen zur Nachnutzung von EfA-Leistungen ebenso wie die Schaffung klarer Zuständigkeiten bei Rückfragen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Ebene zu Support und Weiterentwicklung der digitalen Lösungen. Generell ist davon auszugehen, dass die fortschreitende Digitalisierung der Verwaltung zu einer zunehmenden Konsolidierung des IT-Betriebs, insbesondere auch auf der kommunalen Ebene, führen wird.

5 Digitalisierungsfortschritt messbar machen

zentrales Monitoring-Tool | unabhängige Messung und Bewertung der Fortschritte bei der Verwaltungsdigitalisierung

Alle Aktivitäten bei der Verwaltungsdigitalisierung müssen darauf ausgerichtet sein, die Leistungen an den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer auszurichten, den Austausch mit der Verwaltung zu erleichtern und innovatives Verwaltungshandeln zu befördern. Ziel muss es sein, eine zukunftsfeste Verwaltung zu entwickeln, die so agil und modern ist wie die Gesellschaft, der sie dient. Hierfür ist es notwendig, die Fortschritte bei der Verwaltungsdigitalisierung zu operationalisieren und die Transparenz zu erhöhen.

- Die OZG-Informationenplattform und das Dashboard zur OZG-Umsetzung sollte zu den zentralen Monitoring-Tools der Verwaltungsdigitalisierung in Deutschland ausgebaut werden. Hierfür sind weitere Kennzahlen zur Nutzung der bereitgestellten Online-Dienste sowie zum aktuellen Digitalisierungsgrad der zentralen Fachverfahren und Verwaltungsprozesse auszuweisen. Mit Blick auf den Rollout der OZG-Leistungen in der Fläche sollte für jede Kommune nachvollziehbar sein, welche OZG-Leistungen dort bereits genutzt werden können oder in Kürze nutzbar sein werden (inkl. Bereitstellung der Rohdaten über offene Schnittstellen). Hierfür sind die Rollout-Planung aufzunehmen und die Kosten der Nachnutzung transparent zu gestalten. Einschränkungen, die durch bestimmte Länder vorgenommen werden, sollten hier ebenfalls transparent gemacht werden. Ebenso empfiehlt es sich, das konsolidierte Anwenderfeedback sowie die Roadmap zur technischen Weiterentwicklung der einzelnen OZG-Leistungen zu veröffentlichen.
- Der Nationale Normenkontrollrat (NKR) hat sich als unabhängige Instanz bei der Messung und Bewertung der Qualität nationaler digitaler Leistungen bewährt. Er sollte deshalb auch weiterhin regelmäßig über die Fortschritte und die Herausforderungen bei der Verwaltungsdigitalisierung berichten.

Ziel muss es sein, eine zukunftsfeste Verwaltung zu entwickeln, die so agil und modern ist wie die Gesellschaft, der sie dient.

Bitkom vertritt mehr als 2.000 Mitgliedsunternehmen aus der digitalen Wirtschaft. Sie erzielen allein mit IT- und Telekommunikationsleistungen jährlich Umsätze von 190 Milliarden Euro, darunter Exporte in Höhe von 50 Milliarden Euro. Die Bitkom-Mitglieder beschäftigen in Deutschland mehr als 2 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig oder in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 80 Prozent der Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, jeweils 8 Prozent kommen aus Europa und den USA, 4 Prozent aus anderen Regionen. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem weltweit führenden Digitalstandort zu machen.

Bitkom e.V.

Albrechtstraße 10
10117 Berlin
T 030 27576-0
bitkom@bitkom.org

[bitkom.org](https://www.bitkom.org)

bitkom